



Diesdorfer SV 1873 e.V.

Hygienekonzept für den Spiel- und Wettkampfbetrieb in der Sporthalle Diesdorf

Grundlage

Fünfte Verordnung zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 27. Januar 2021

Zugangsbeschränkung und Vorsichtsmaßnahmen

1. 2G-Plus Regel:

Zutritt zur Sporthalle erhalten ausschließlich geimpfte und genesene Personen die zusätzlich das negative Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorlegen können. Ein mitgebrachter Selbsttest kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden.

Für Personen mit Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) entfällt die zusätzliche Testpflicht bei 2G-Plus.

Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über eine Impfung, eine Genesung oder negative Testung befreit.

2. Maskenpflicht:

Für alle Personen gilt die Maskenpflicht im Flur -und Treppenbereich bzw. beim Toilettengang in der Sporthalle.

Zulässig sind nur medizinische Masken. Die Maske muss zu jeder Zeit Mund und Nase bedecken.

Ausgenommen sind die Spielbeteiligten (inkl. Schiedsrichter) während des Wettkampf und der Erwärmung sowie in den Umkleiden und Duschräumen.

3. Anwesenheitsdokumentation:

Die Zuschauer tragen ihre Kontaktdaten (Anwesenheitsliste) am Haupteingang ein oder registrieren sich über den Scan eines QR-Codes.

Die Spielbeteiligten werden über die Spielprotokolle registriert.

4. Allgemeine Regelungen:

Die zulässige Zuschauerzahl wird auf 50 Personen (ohne Spieler, Offizielle und Hallenteam) festgelegt, hiervon entfallen 40 auf die Heimmannschaft sowie 10 auf die Gastmannschaft.

Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit möglich und zumutbar.

Wir bitten bei allen Handballfreunden um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen und Unterstützung bei der Umsetzung.

Im Falle von Zuwiderhandlungen sind die Personen auf das Fehlverhalten hinzuweisen und ggf. unverzüglich von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Diesdorfer SV